

**MBMV** brücke

<b>Beteiligungshöhe:</b>	<p>Mindestens EUR 25.000,- Höchstens EUR 150.000,- pro Unternehmen</p> <p>Im Einzelfall sind auch höhere Beteiligungen möglich. Die Beteiligung sollte nicht höher sein als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens.</p>
<b>Beteiligungsart:</b>	<p>Typisch stille Beteiligung; die Auszahlung erfolgt zu 100 %.</p> <p>Die wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Unternehmens bleibt gewahrt. Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.</p>
<b>Kombination:</b>	<p>Eine Kombination mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist unter Berücksichtigung der Programmhöchstgrenzen und der Beihilfeintensitäten bis zu maximal zwei Drittel des Gesamtvorhabens möglich.</p>
<b>Verwendungszweck:</b>	<p>Die Beteiligungen sollen insbesondere der Sicherung bestehender Unternehmen und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Zuge einer Unternehmensnachfolge dienen.</p> <p>Dieses können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung des Unternehmenskaufpreises</li> <li>- Kauf von Anlagevermögen im Rahmen eines Asset deals</li> <li>- Investitionen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb stehen (Beseitigung Investitionsstau)</li> </ul> <p>Umschuldungen bestehender Verbindlichkeiten des zu erwerbenden Unternehmens sind ausgeschlossen.</p>
<b>Empfängerkreis:</b>	<p>Nachfolger (MBO/MBI) mit den erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, die in einem zielgerichteten Vorbereitungsprozess erworben wurden.</p> <p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Der/Die Beteiligungsnehmer/in darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>
<b>Bonitätsanforderungen:</b>	<p>Der Eigenbeitrag des/der Käufer/s/in an der Kaufpreisfinanzierung sollte mind. 10 % betragen. Das VDB Rating der BMV/MBMV darf die Ratingklasse 6 nicht überschreiten.</p>
<b>Laufzeit/Rückzahlung:</b>	<p>Die Laufzeit beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.</p>
<b>Bürgschaftsentgelt und Kosten:</b>	<p>0,75 % einmalige Bearbeitungsgebühr, bezogen auf den Beteiligungsbetrag; 7,5 % p.a. Festentgelt (einschließlich Garantieprovision), bezogen auf den Beteiligungsbetrag; 1,5 % p.a. Gewinnbeteiligung, bezogen auf den valutierenden Beteiligungsbetrag, ab dem ersten Geschäftsjahr nach Beteiligungsvalutierung.</p> <p>Bei Auszahlung der Beteiligung wird weiterhin einmalig eine Gebühr von 1 % für den Sonderhaftungsfonds für Beteiligungsgarantien erhoben.</p>
<b>Garantie der Bürgschaftsbank:</b>	<p>Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. d. R. zu 80 % garantiert. Die Garantiekosten sind im Beteiligungsentgelt enthalten.</p>
<b>Sicherheiten:</b>	<p>Garantien der Gesellschafter/innen oder Inhaber/innen</p>
<b>Beihilfe:</b>	<p>Die Garantie der Bürgschaftsbank hat einen Beihilfewert nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen. Beihilfeempfänger ist der/die Beteiligungsnehmer/in. Dieser hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferlevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.</p>
<b>Antragstellung:</b>	<p>Die Beteiligung kann zunächst formlos beantragt werden. Die für eine detaillierte Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen sind im Antragsvordruck aufgeführt.</p>
<b>Begleitende Beratung:</b>	<p>Bestandteil des Programms ist in der Regel eine 12-monatige unterstützende Begleitung, die helfen soll, unternehmensspezifische Problemstellungen zu lösen und die Ziele aus dem Businessplan zu verwirklichen und somit Risiken zu reduzieren.</p> <p>Die Begleitung erfolgt durch einen bei der Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge M-V gelisteten Berater. Dessen Leistung kann bis zu 75 % aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die Entgeltkonditionen setzt die Begleitung durch die Koordinierungsstelle voraus. Bei Nichtinanspruchnahme oder Abbruch der Beratung gelten die Konditionen im Programm MBMV classic.</p>